

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 52.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postbetriebsamt.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 80 Pfg., durch Boten gebracht
70 Pfg. durch die Post 2,10 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 229. — 1917.

Weilburg, Montag, den 1. Oktober.

69. Jahrgang.

*Man bringe uns zu
und, auch wir den
Geburtsstunde!*
von Spindenburg

Amtlicher Teil.

XVIII. Armekorps. Frankfurt a. M., den 11. 9. 1917.
Stabs. Generalkommando.
Abt. III. b. Tgb. Nr. 19219/5476.

Betr.: Befähigung von Transportführungen.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 b des Gesetzes über den
Waherungsstand vom 4. Juni 1851 in der Fassung
des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1916 bestimme ich
für den mir unterstellten Korpsbezirk und — in Einver-
nehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbe-
reich der Festung Mainz:

1. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Anfordern der
Kriegsamtstelle in Frankfurt a. M., der Kriegsamt-
stellenstelle in Siegen, der zuständigen Linienkom-
mandantur oder Bahnhofskommandantur zum Zwecke
der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und
der An- oder Abfuhr von Eisenbahnwagen, Pferde,
Fuhrleute und Mannschaften an die ihnen
von den genannten Behörden bezeichneten Orte zu
stellen.
2. Halter oder Besitzer von Pferden oder Wagen sind
verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde
ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Kutscher,
ihren Wagen oder ihre Pferde gegen die ortsübliche
Vergütung zur Verfügung zu stellen.
3. Jede männliche Person über 16 Jahre ist verpflichtet,
auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohn-
ortes gegen den ortsüblichen Lohn Arbeiten zu
übernehmen, welche zur Vermeidung von Verzöger-
ungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahn-
wagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahn-
gütern notwendig werden.
4. Die Veranziehung (Ziffer 2 und 3) ist auch an
Sonn- und Feiertagen zulässig.
5. Die Gemeinden haben die Vergütung und den Lohn
vorzulegen und können ihrerseits die Beträge bei
Anfuhr und Beladungen von den Empfängern, und
bei Abfuhr und Entladungen von den Empfängern
der Güter im Verwaltungsverfahren wieder
einziehen.
6. Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten
befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der auf-
getragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der
Verpflichtung zur Arbeitsleistung.
7. Gegen die Veranziehung durch die Gemeinde sowie
gegen die Höhe der von der Gemeinde festzusetzenden
Vergütung steht die Beschwerde zu, die keine auf-
schiebende Wirkung hat.
Weber die Beschwerde entscheidet endgültig die
für den Bezirk des Leistungspflichtigen zuständige
Gemeindeaufsichtsbehörde.
8. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 werden
mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen
mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis
zu 1500 M. bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:
Kiedel, Generalleutnant.

Weilburg, den 28. September 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und
an den Magistrat in Runkel und Weilburg.

Die nachstehenden Vorschriften des Vermögensgesetzes er-
scheine ich genau zu beachten.

§ 61.

Den Steuerbehörden haben die Standesämter von
den eingetragenen Sterbefällen, die Berichte von den er-
gangenen Todeserklärungen Mitteilung zu machen.

§ 62.

Innerhalb sechs Monaten nach dem Tode eines
Steuerpflichtigen kann die Steuerbehörde von den Erben
oder, falls ein Testamentvollstrecker oder ein Nach-
pfleger bestellt ist, von diesen Personen unter Hinweis
auf die Strafvorschrift des § 81 die Vorlage eines Ver-
zeichnisses über das vom Verstorbenen hinterlassene Kapital-
und Betriebsvermögen (§ 2 Nr. 2, 3) verlangen.

Das Verzeichnis ist binnen vier Wochen nach Zu-
stellung der Aufforderung der Steuerbehörde einzureichen
und mit der Versicherung zu versehen, daß die Angaben
nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Pflicht zur Einreichung eines Verzeichnisses be-
steht nicht, wenn auf Grund des Erbschaftsteuergesetzes
vom 3. Juni 1906 eine den gesamten Nachlaß umfassende
Erbschaftsteuererklärung zu erstatten ist.

Die im Abs. 1 genannten Personen können zur Er-
füllung der ihnen hiernach obliegenden Verpflichtung mit
Geldstrafen bis zu einhundertfünfzig Mark angehalten
werden.

Artikel 29.

1. Die Standesämter und die Gerichte haben die ge-
mäß § 61 des Vermögensgesetzes zu machenden Mit-
teilungen an die Gemeindebehörden (Magistrat, Gemeinde-
Gutsvorstand) des Wohnortes des Verstorbenen zu richten.

2. Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand verwertet diese Mit-
teilungen bei Aufstellung der von ihm gemäß Artikel 83
Ziffer 6 und 7, Artikel 87 Ziffer 1 der Ausführungsan-
weisung zum Einkommensteuergesetz begw. dem Erlasse
vom 22. März 1913 — H. 1448 — dem Vorsitzenden
der Veranlagungskommission einzureichenden Abgangslisten.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Weilburg, den 28. Sept. 1917.

An die Staatssteuerstellen des Kreises.

Betrifft: Besitz- und Kriegsteuer.

Die Steuerbescheide für die Veranlagung der Besitz-
steuern sind Ende Juni und die für die Veranlagung der
Kriegsteuer am 15. Juli d. Js. in der Hauptsache zu-
gestellt gewesen. Die veranlagte Besitzsteuer ist nach den ge-
setzlichen Vorschriften mit einem Sechstel am 10. Juli d.
Js. zu bezahlen. Die veranlagte Kriegsteuer ist mit einem
Drittel binnen drei Monaten nach Zustellung des Bescheides
zu entrichten. Die Hebestellen werden daher ersucht, die
etwaigen säumigen Steuerpflichtigen rechtzeitig mit 3 tägiger
Frist zu mahnen. Nach fruchtlosem Ablauf der Mahnfrist
ist zur Zwangsversteigerung nach den Bestimmungen der
Verordnung vom 15. November 1899 und der dazu er-
gangenen Ausführungs-Vorschriften zu schreiten vergl.
Art. 90 Nr. 3 der Einkommensteuer-Ausführungs-Anweisung

Steuerpflichtigen, deren Steuer ganz oder teilweise ge-
stundet ist, haben die diesf. gestundete Beträge nicht zu
bezahlen.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. L. 3624. Weilburg, den 26. September 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Grabenräumung und Wiesenbau.

1. Die jährlichen Grabenräumungsarbeiten sind wieder
möglichst frühzeitig vorzunehmen; sollten sie noch nicht be-
gonnen sein, sind sie sofort in Angriff zu nehmen und spätestens
bis Ende November ordnungsmäßig zu Ende zu führen.
Ein Aufschieben der Arbeiten über diesen Zeitpunkt hinaus
muß vermieden werden, damit den Wiesen das düngereiche
Herbstwasser rechtzeitig zugeführt wird. Anfangs November
ersuche ich unter Zuziehung der Schöffen den Wiesenbegang
vorzunehmen und sich dabei von dem ordnungsmäßigen
Räumen der Be- und Entwässerungsgräben zu überzeugen.
Die zur Räumung verpflichteten Wiesenbesitzer, welche die
Arbeit unvollständig oder gar nicht ausgeführt haben, sind
sofort zur schleunigen ordnungsmäßigen Ausführung der
Arbeiten aufzufordern unter der Androhung, daß nötigenfalls
die Arbeiten durch Dritte auf Kosten der Säumigen ausgeführt
werden würden. Ende November ersuche ich die weitere
Beseitigung vorzunehmen und bis zum 1. Dezember d. Js.
zu berichten über die ordnungsmäßige Ausführung der
Arbeiten. Der Kreiswiesenmeister wird die Arbeiten nach-
prüfen; ich erwarte, daß er keinen Anlaß zu Erinnerungen
findet. Verpflichtet zur Aufräumung sind nach § 12 der noch
gültigen Nassauischen Verordnung vom 27. Juli 1858 die
Besitzer derjenigen Grundstücke, in deren Interesse die
Gräben angelegt sind. Die Zwangsbeschlüsse für die Herren
Bürgermeister zur Durchführung der Arbeiten sind gegeben
im § 18 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-
verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20.
Septbr. 1867 (Ges.-Samml. S. 1529) sowie im § 132
des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (Ges.-
Sammlung S. 195.)

2. Bei dieser Gelegenheit weise ich wiederholt auf
die Bestellung von Wiesenwärtern in denjenigen Gemein-
den hin, in denen solche bis jetzt noch fehlen. Am geeignetsten
hierzu sind Personen, welche an einem Wiesenbaufiskus
mit Erfolg teilgenommen und Interesse an einem ge-
regelten Wiesenbau bekundet haben. Wie nutzbringend die
Tätigkeit solcher Wiesenwärters ist und wie bezahlt sie sich
macht, kann in den Gemeinden erfahren werden, die Wie-
senwärters bestellt haben.

Die Unterhaltungsarbeiten an Bachläufen, Ent- und Be-
wässerungs-, Dreinagen und Stauanlagen ersuche ich auch in
diesem Jahre besonders gründlich durchzuführen, auch für
sachgemäße Bewässerung und Düngung zu sorgen. Die
ordnungsmäßige Ausführung dieser Arbeiten sichert auch
fürs kommende Jahr eine dringend notwendige gute Ernte.
Auch diese Arbeit hilft mit zum Durchhalten und zum
Siege unseres Vaterlandes.

In dem Bericht zum 1. Dezember ist auch die Be-
stellung eines Wiesenwärters zur Sprache zu bringen.
Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Stiftung für Taubstumme.

Aus dem von dem verstorbenen Landesdirektor a. D.
Wirth für das Taubstummen-Institut zu Camberg ausge-
legten Legat von 10 000 Mark sollen zu Ende des lau-
fenden Jahres die Zinsverträge der Jahre 1916 und
1917 mit rund 600 M. zur Veranschlagung gelangen.

In dem Testament ist bestimmt, daß der Zinsbetrag
des Legats einem früheren Zögling des Taubstummen-
Instituts zu Camberg (männlich oder weiblich) welcher
über 20 Jahre alt ist und sich stets untadelhaft betragen
hat, als Beitrag zur Gründung einer bürgerlichen Nieder-
lassung oder eigenen Haushaltung zugewendet werden
soll.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu
richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder
der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus dem
Taubstummen-Institut zu Camberg;
- 2) über deren dermalige Beschäftigung;
- 3) über die beabsichtigte Verwendung der erbetenen
Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Den Bewerbungen sind amtliche Bescheinigungen
über die seitherige Beschäftigung und Führung der Be-
werber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen,
insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Einreichung von Bewerbungen mit
dem Anfügen, daß nur solche Berücksichtigung finden

Der Reichskanzler

Begann mit warmen Dankworten an Heer und Heimat und mit einem Rückblick auf die glänzenden militärischen Erfolge der letzten Wochen. Sodann betonte er die volle Einigkeit und Abereinrichtung der politischen Führung bei uns und unseren Verbündeten und gedachte in herzlichen Ausdrücken des gemeinsamen Waffenerfolgs und der Waffengemeinschaft der Verbündeten. Er besprach weiter den beständigen Stand unserer Beziehungen zu den Neutralen, die auch durch die unerhörten Anstrengungen der kriegführenden Mächte nicht gestört werden konnten. Der Reichskanzler dankte für die humanitären Kriegshandlungen unserer Verbündeten und gedachte in herzlichen Ausdrücken des gemeinsamen Waffenerfolgs und der Waffengemeinschaft der Verbündeten. Er besprach weiter den beständigen Stand unserer Beziehungen zu den Neutralen, die auch durch die unerhörten Anstrengungen der kriegführenden Mächte nicht gestört werden konnten. Der Reichskanzler dankte für die humanitären Kriegshandlungen unserer Verbündeten und gedachte in herzlichen Ausdrücken des gemeinsamen Waffenerfolgs und der Waffengemeinschaft der Verbündeten.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten Frankreichs nehmen rasch zu. Noch schärfer macht sich die wirtschaftliche Not mit ihren innerpolitischen Begleiterscheinungen in Italien fühlbar, wo Regierung und Kriegsfreundliche Parteien die wachsende und immer energischer vorgehende Friedenspropaganda mit den größten Anstrengungen niederzuhalten suchen. In England ist unser U-Bootkrieg seine sichere und unerlöschliche Wirkung aus. Nur die trügerische Hoffnung auf einen Zweifelpakt bei uns hält die leitenden britischen Staatsmänner heute noch an Kriegsspielen festhalten oder doch solche verkünden, die mit den politischen und wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten Deutschlands völlig unvereinbar sind. In den Vereinigten Staaten sucht die Regierung mit allen Mitteln, auch durch unerhörten Terrorismus, die bisher in weitesten Kreisen fehlende Kriegslust aufzufrischen. Wir sehen dem angeländigten militärischen Kräfteinsatz der Union ruhig und unverwundelt entgegen. In Russland herrscht eine schwere Wirtschaftskrise, insbesondere sind die Transportmittel den Aufgaben, die der Friedensschluß bringen wird, in keiner Weise gewachsen. Die Frage einer künftigen Demobilisierung liegt wie ein Alpdruck auf der neuen Regierung. Die leitenden Männer, zur Hälfte abhängig von den Arbeitern und Soldatenräten, zur anderen von ihren englischen und amerikanischen Geldgebern, scheinen so gut wie keine Bewegungsmöglichkeit nach außen mehr zu besitzen. Zur Zeit gibt es in Russland noch niemanden, der die Kraft findet, gegenüber dem Chaos und den Ententeinflüssen die allgemeine Sehnsucht nach Frieden zu verwirklichen.

Die deutsche Antwort auf die Papstnote wurde von Freunden und Verbündeten beifällig, von den Gegnern mit offensichtlicher Verlegenheit aufgenommen. Positive Erklärungen über Einzelfragen konnten in einer einseitig von uns abgegebenen öffentlichen Erklärung über die Lösung so wichtiger Fragen, die bei den Friedensverhandlungen zu erörtern sind, von uns nicht abgegeben werden. Ich nehme für die Reichsleitung das Recht in Anspruch, das die leitenden Staatsmänner in allen feindlichen Staaten für sich in Anspruch genommen haben und noch bis in die neueste Zeit in Anspruch nehmen. Ich muß den Standpunkt der Reichsleitung klar feststellen, von dem wir uns nicht abdrängen lassen werden, daß ich es zurzeit ablehnen muß, unsere Kriegsziele zu präzisieren und unsere Unterhändler festzulegen. Wenn sich die Mitglieder des hohen Hauses und der Presse mit uns auf diesen Standpunkt stellen wollten, würde die Situation unendlich erleichtert und gefördert und der Weg zum Frieden würde von vermeintlichen Hemmnissen zum Segen des Vaterlandes befreit werden.

Zum Schluß wandte sich der Reichskanzler gegen die Billonische Antwort auf die Papstnote. Der Versuch Billons, zwischen Volk und Regierung in Deutschland Zwiespalt zu säen, ist aussichtslos. Die Note hat das Gegenteil erreicht, was sie wollte; sie hat uns fester zusammengeführt in dem harten Willen, jeder fremden Einmischung entgegenzutreten und kraftvoll Trost zu bieten. Die flammenden, aus tiefer Empörung heraus-gebrochenen Proteste, insbesondere der des Reichstagspräsidenten, haben dies bestätigt. So wenig wie die Billonnote wird irgend ein anderer feindlicher Versuch im deutschen Volke den Geist des 4. August überwinden; dieser Geist wird leben und siegen, solange uns der Ring der Gegner zur Verteidigung unseres Daseins und unserer Zukunft zwingt.

Staatssekretär von Kühlmann.

Der Staatssekretär des Auswärtigen erklärte zunächst die französische Weidung von einer deutschen Sonderantwort an den Papst, wonach Belgien Unabhängigkeit nur unter harten Einschränkungen zugestanden werden sollte, für eine beispiellos dreiste Erfindung. Wenn der telegraphische Bericht über die jüngste Rede von Waulth zutreffend ist, so hat diese uns auf dem Wege, der für Europa nötig ist, um einen Schritt gefördert. Es war eine Tat, so fuhr der Staatssekretär fort, als der Papst das Wort vom Frieden in das Getöse eines Kampfes geworfen hat, der droht, Europa in eine blutgetränkte Trümmersstätte zu verwandeln. Gerade das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben allen Grund, die Initiative der Kurie dankbar zu begrüßen, die es ihnen ermöglicht hat, die nationale deutsche Politik auf eine neue in klarer Weise darzulegen. Ich sage mit Absicht „nationale Politik“, denn ich glaube, daß die Antwortnote der deutschen Regierung den Willen der überwindenden Mehrheit der Nation verkörpert.

Die Papstnote bedeutet für unsere rein deutschen Entstellungen ein Fortschritt. Ist sie doch das erste Ergebnis eines Zusammenwirkens zwischen allen Faktoren der Regierung und den Vertretern des deutschen Parlaments, das zum ersten Male versucht worden ist. In solcher Intimität ist das bisher nicht einmal in rein parlamentarisch regierten Ländern geschehen. Das und der Umstand, daß die Note allen Parteien annehmbar erschien, macht uns zuversichtlich.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 1. Oktober 1917.

— Jagdscheine. In der Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 wurden im Regierungsbezirk Wiesbaden 414 Jagdscheine, und zwar 2661 Jahres-, 389 Tages- und 467 unentgeltliche Scheine ausgestellt. Einen Jahreschein erhielt außerdem ein Ausländer. Eingenommen wurden für diese Scheine 39 690 Mark.

1. Befichtigung. Am 2. Oktober wird die hiesige Kgl. Unteroffizier-Vorschule durch den Inspektor der Infanterieschulen, Herrn Generalmajor von dem Busch der alljährlichen Befichtigung unterzogen.

2. Bonnoten und Silbergeld nimmt die Reichsbank zur Zeichnung für die Kriegsanleihe entgegen. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, sein Geld dem Vaterlande zu leihen. Es liegt darin eine Vertrauensfundgebung für den Staat, für unsere herrlichen Truppen, die bisher unser Vertrauen wahrlich nicht getäuscht haben. Ein Nichtgefallen der 7. Kriegsanleihe würden unsere Feinde als ein Mädelwerden, als eine Schwäche Deutschlands ansehen, und das würde den Krieg verlängern. Deutschland aber will den Frieden. Es will den Sieg. Die Schlachten aber, die zu diesem Siege führen, kosten Geld. Und das muß durch die Kriegsanleihe aufgebracht werden.

3. Pensionierung. Herr Gendarmerei-Wachmeister Weise dahier tritt nach mehr als 50-jähriger Tätigkeit im Staatsdienst mit dem 1. ds. Mts. in den wohlverdienten Ruhestand.

Die Ernte ist der Fink der Saat — Der Frieden ist der Fink der Kriegsanleihe.

4. Warum man Kriegsanleihe zeichnet. Die Gründe sind verschieden. Es zeichnet der Landwirt, weil Besitz und Arbeit, unter einem siegreichen Deutschland am meisten gesegnet sind; — der Arbeiter, weil auch seine Lebensbedingungen aufs engste mit dem Wohlergehen des Vaterlandes verknüpft sind; — der Industrielle, der des Schutzes der Heimat und zufriedener Arbeiter bedarf; — der Rentner, der seine Einkommensquellen vom siegreichen Vaterlande beschützt haben will; das Alter, das am Ende seiner Tage sein Lebenswerk nicht bedroht sehen mag; — die Jugend, aus dem vorwärtsstrebenden Drange zu allem, was groß und edel ist; — sie alle, nun, weil sie eben Herz und Verstand zugleich haben.

5. Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. September wird im Interesse der Ersparnis von Papier die Beifügung von Fahrplänen, Kursbüchern und Kalendern jeder Art verboten und ferner angeordnet, daß Extrablätter nur in einer bestimmten Größe ausgegeben werden dürfen.

Unsere Kinder und Kranke in der Stadt brauchen Milch! Wichtiger als das Vieh sind die Menschen! Landwirte, versättigt daher nicht Vollmilch, sondern gebt sie ab!

6. Apollo-Theater. Heute abend von 8 Uhr ab findet eine Wiederholung des gesungenen mit großem Beifall aufgenommenen Programms statt, darunter der Hauptschlag „Feenhände“ mit Penny Porten.

7. Saatgutmengen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat verordnet, daß Saatgut, das auf Grund der Verordnung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 609) erworben ist, in denselben Mengen zur Bestellung verwendet werden kann, wie selbstgebaute Früchte. Die geltenden Saatgutmengen sind durch die Verordnung vom 20. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 636) § 1, Abs. 1, Ziffer 2 und Abs. 2, festgesetzt.

8. Schweine-Zwischenzählung. Der Bundesrat hat für den 15. Oktober 1917 eine Schweinezwischenzählung angeordnet, bei der die Schweine genau so wie bei den vierteljährlichen sogenannten kleinen Viehzählungen zu zählen sind. Die Zählung ist nötig, damit das Kriegsernährungsamt schon vor Eintritt des Winters Klarheit über die vorhandenen Bestände gewinnt, um beurteilen zu können, ob die bisherigen Maßnahmen, welche die Bestände den Futtermittelvorräten anpassen sollen, ihren Zweck erfüllen.

Vermischte Nachrichten.

9. Abreisen. 1. Okt. Dem Musikleiter Albert Humm von hier wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen. 2. Wehlar, 30. Septbr. Am 1. Oktober d. Js. feiert der wegen seines lebenswürdigen Wesens überall verehrte Kommandeur des zur Gefangenenbewachung hier liegenden Landsturm-Infanterie-Ersatzbataillons Wehlar (XVIII. 28) Herr Oberleutnant z. D. Kretmer sein 50-jähriges Militärjubiläum.

3. Bad Ems, 30. Sept. Die Zahl der Fremden für diesen Sommer beträgt nach der heutigen letzten Liste insgesamt 11123; davon waren 5456 Personen zum Kurzgebrauch und 5668 als Passanten gemeldet. Wie es im Kriege nicht anders sein kann, waren nur 120 Ausländer als Kurzgäste anwesend, darunter 33 Bundesgenossen und 44 Neutrale. — Die Obstpreise beginnen einen auch für Minderbemittelte erträglichen Stand einzunehmen. So wird aus mehreren Gemeinden berichtet, daß bester Tafelobst für 25–30 M., Schüttelobst für 8–12 M. der Zentner verkauft wird.

4. Königstein, 27. Sept. Die Versteigerungen der Edelkastanienbrut bringen in den Taunusorten Preise, die ins Ungemessene gehen. So versteigerte der Nachbarort Schnelbach seine diesjährige Ernte für den Preis von 1100 M., während sie sonst höchstens 80 Mark erzielte.

5. Jiegenhain, 26. Sept. Zwei Zuchthäuser, Peter Drapawski und Michael Rehberger, sind von der Außenarbeit entsprungen.

6. Alsfeld, 28. Sept. Das Schwurgericht verurteilte den 19 Jahre alten Postagentenjohn Karl Pfeiffer von Ermerhausen wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu 9 Monaten Gefängnis. Der Verurteilte hatte seinem gleichalterigen Freund Ernst Müller, als dieser ihn wegen eines Mädchens hänselte, ein feststehendes Messer in den Unterleib gerammt.

7. Aus Rheinfelden, 29. Sept. Der Hasen- und Rebhühnerjagd obliegen gegenwärtig die Jäger in Stadt und

Land überaus eifrig. Statt der sonst üblichen großen Treibjagden werden die größten Jagdbestände durch tagtäglichen Abschuss in kleinerem Maßstabe nach und nach abgefahren. Die Hasenjagd fällt nicht so schlecht aus, wie anfangs berichtet wurde.

8. Berlin, 28. Sept. (M. Z. B. Antlich.) Im Sprenggebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote wiederum 22.000 Brutto-Registertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Queen Amalie“ (4378 Tonnen) mit Fracht von Archangelsk nach England, zwei tiefbeladene Dampfer, davon einer bewaffnet und englischer Nationalität, ferner die französische Segler „Blanche“ und „Armorique“ mit Kohlen für Frankreich, und der russische Segler „Meeta“, welcher letztere drei unter Sicherung fuhrten.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 30. Septbr. mittags.

(M. Z. B. Antlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei ungünstiger Sicht blieb bei allen Männen die Seefechtsfähigkeit geringer als an den Vortagen.

In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und abends von der Meer bis zum Kanal Komines-Opere stark. Vorstoßende englische Erkundungsabteilungen wurden an mehreren Stellen abgewiesen.

Vor Verdun war, von vorübergehender Feuerkegung abgesehen, die Kampftätigkeit mäßig.

Unsere Flieger griffen erneut die Docks und Speicher in London, sowie Ramsgate, Eberness und Margate an. Wirkungen der Bomben waren an Bränden erkennbar. Die Flugzeuge sind sämtlich unbeschädigt zurückgekehrt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Gefechtsabteilungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida-See und Cerna war das Feuer lebhafter als sonst.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Seekampf an der norwegischen Küste.

Berlin, 30. Sept. (M. Z. B. Antlich.) 1. Am 28. Sept. früh stießen einige unserer Torpedoboote nach einer Patrouillenfahrt vor der norwegischen Küste auf eine überlegene Zahl feindlicher Zerstörer, die unter Feuer genommen wurden. Im Verlauf des Gefechtes wurde auf einem der Zerstörer eine starke Detonation beobachtet. Unsere Boote erlitten keine Beschädigung oder Verluste. 2. Neue U-Booterfolge im Kermellkanal und Atlantischen Ozean: 4 Dampfer, 8 Segler, 1 Fischerfahrzeug, darunter der bewaffnete englische Dampfer „Jeta“ mit 3800 Tonnen Kohle, der bewaffnete französische Dampfer „St. Jacques“ mit 4000 Tonnen Kohle, ferner 8 englische Segler, die Torpede und Kohle geladen hatten.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 1. Oktbr. Der Sieger der Schlacht vor dem Skagerrak, Admiral Scheer, beging gestern seinen 60. Geburtstag. Aus allen Teilen des Reiches gingen ihm Glückwünsche zu.

Der Kaiser als Kriegsanleihezeichner.

Wie der Berliner Lokalanzeiger mitteilt, hat sich der Kaiser an allen früheren Kriegsanleihen so auch an der 7. Kriegsanleihe mit bedeutenden Kapitalien beteiligt. Bei dieser Gelegenheit sei auch erneut hervorgehoben, daß sowohl der Kaiser wie die Kaiserin eine große Anzahl wertvoller Gold- und Schmucksachen der Reichsbank zur Verfügung gestellt haben mit der Bestimmung, sie zur Abkürzung unserer Auslandsverschuldung zu verkaufen.

Der Prozeß Suchomlinow.

Der „Mölin“ meldet aus Petersburg: General Suchomlinow hat gegen seine Verurteilung Berufung eingelegt. In militärischen Kreisen ist man der Ansicht, daß seine Verurteilung wegen Hochverrats nicht hätte erfolgen dürfen. Man glaubt daher auch in Regierungskreisen, daß die Berufung Suchomlinows Erfolg haben werde.

Deutsche!

Achtet auf Personen, die Euch über militärische und wirtschaftliche Angelegenheiten ausfragen. Spionengefahr größer denn je!

Briefkasten.

Magda R. in W. Ja, es ist nicht zeitgemäß so aufgeputzt herumzulaufen. Ihre Freundin hätte besser das Geld für ihre neuen Pute in Kriegsanleihe angelegt. Zeichnen Sie deshalb auf die neue Kriegsanleihe und beschämen Sie Ihre Freundin.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienstelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Wetterausichten für Dienstag, den 2. Oktober: Noch heiter und trocken, bei wenig geänderter Temperatur.

Höchste Tagestemperatur - 18 °
Niedrigste - 2 °
Niederschlag - 0 mm

Deutsche Männer! Deutsche Frauen!

Werdet nicht im Zeichnen müde,
Haltet offen Herz und Hand!
Nur wer gibt, hilft Siez und Friede
Bringen unserm Vaterland!

Franz Grosholz.

Freiwillige Versteigerung.

Am Montag, den 8. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr beginnend werde ich in Weilburg im Bürgerhof (früher Pariser Hof) die nachbezeichneten Grundstücke der Erben der Witwe Ernst Thempel, Christine geb. Albonesh zu Weilburg, der Erben der Ehefrau des Rentiers August Eury, Anna geb. Thempel zu Bonn, der Ehefrau des Oberlehrers Louis Reye, Helene geb. Thempel in Hildesheim und des Technikers Richard Thempel zuletzt in Deutsch-Ostafrika, jetzt in Deutsch-Moresnet freiwillig versteigern:

Grundbuch von Weilburg, Band II. Blatt 40:

Acker rechterhand der Frankfurterstraße, Flur 7, Parzelle 99, 12 ar, 20 qm groß.

Grundbuch von Weilburg, Band II. Blatt 55:

Wiese im Schellhof, Flur 6, Parzelle 136, 8 ar, 85 qm groß.

Wiese im Schellhof, Flur 6, Parzelle 137, 5 ar 22 qm groß.

Acker im Weiersborn, Flur 6, Parzelle 88, 4 ar 96 qm groß.

Acker im Weiersborn, Flur 6, Parzelle 94, 9 ar 67 qm groß.

Acker rechter Hand der Straße, Flur 7, Parzelle 98, 4 ar 23 qm groß.

Acker rechter Hand der Straße, Flur 7, Parzelle 97, 3 ar 61 qm groß.

Acker rechter Hand der Straße, Flur 7, Parzelle 96, 17 ar 79 qm groß.

Wiese auf der Au, Flur 5, Parzelle 17, 67 qm groß.

Wiese auf der Au, Flur 5, Parzelle 19, 1 ar 50 qm groß.

Wiese auf der Au, Flur 5, Parzelle 18, 47 qm groß.

Wiese auf der Au, Flur 5, Parzelle 16, 1 ar 48 qm groß.

Wiese auf der Au, Flur 5, Parzelle 21, 1 ar 71 qm groß.

Wiese auf der Au, Flur 5, Parzelle 20, 3 ar 37 qm groß.

Wiese auf der Au, Flur 5, Parzelle 75, 97 qm groß.

Wiese auf der Au, Flur 5, Parzelle 74, 49 qm groß.

Acker auf dem Dill, Flur 6, Parzelle 237, 10 ar 37 qm groß.

Acker auf dem Dill, Flur 6, Parzelle 240, 15 ar 41 qm groß.

Acker auf dem Dill, Flur 6, Parzelle 242, 7 ar 48 qm groß.

Acker auf dem Dill, Flur 6, Parzelle 238, 11 ar 57 qm groß.

Acker auf dem Dill, Flur 6, Parzelle 239, 8 ar 98 qm groß.

Acker auf der Lügelsbach rechts dem Ahäuserweg, Flur 4, Parzelle 170, 15 ar 71 qm groß.

Acker auf der Lügelsbach rechts dem Ahäuserweg, Flur 4, Parzelle 169, 15 ar 71 qm groß.

Acker auf der Lügelsbach rechts dem Waldhäuserweg, Flur 4, Parzelle 183, 24 ar 02 qm groß.

Acker auf dem Zeppensfeld unter der Baumschule, Flur 5, Parzelle 290, 1 ar, 92 qm groß.

Acker im Weiersborn, Flur 6, Parzelle 93, 4 ar, 11 qm groß.

Wiese in der Lügelsbach, Flur 4, Parzelle 257, 2 ar, 26 qm groß.

Acker am steinernen Kreuz linkerhand der Straße, Flur 3, Parzelle 589, 772/487, 12 ar, 76 qm groß.

Acker auf der Hohl, Flur 3, Parzelle 589/182 etc., 5 ar, 22 qm groß.

Acker auf der Hohl, Flur 3, Parzelle 590/182 etc., 4 ar 61 qm groß.

Acker auf der Hohl, Flur 3, Parzelle 591/182 etc., 5 ar 12 qm groß.

Acker auf dem Zeppensfeld oberste Gervann, Flur 5, Parzelle 861/473 etc., 6 ar 17 qm groß.

Die Versteigerungsbedingungen sind auf meinem Büro wochentags einzusehen.

Weilburg, den 29. Septbr. 1917.

Dann, königlicher Notar.

Obst-Versteigerung.

Gegen gleich bare Zahlung kommen

Dienstag, den 2. Oktober d. J., vorm. 9 1/2 Uhr, im Hofe der Frau Pajfeld in Weilmünster

500 Körbe Äpfel

(Landsberger Reinetten, Luxemburger Reinetten, Bohnapfel, Streiffing, Kaffeler Reinetten).

Mittwoch, den 3. Oktober d. J., vorm. 9 1/2 Uhr, im Garten der Gastwirtschaft Bock in Löhndberg

400 Körbe Äpfel

(Kaffeler Reinetten, Kanada Reinetten, Goldparmanen usw.) zur Versteigerung. Körbe werden nach auswärtig nicht mitgegeben.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Weilburg, den 26. September 1917.

Lenz, Landeswegemeister.

Amtlicher Taschensfahrplan

(September/November-Ausgabe)

Preis 20 Pf.

empfehl

H. Cramer.

Sägemehl.

Wer kann mir einen Waggon Sägemehl liefern Bitte um Offerte.

M. Reßler, Bierdemegger.

Siegen.



Aus den letzten Kämpfen am Isonzo.

Top eines österreichisch-ungarischen Maschinengewehrs neuesten Systems mit Verislopp im vordersten Schützengraben. Diese modernste Waffengattung hat sich besonders gut bewährt.

Todes-Anzeige.

Gott, dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Mann, meinen guten Bruder, unseren lieben Onkel und Schwager,

Herrn Hugo Henrici

nach kurzem Leiden im Alter von 57 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Weilburg, den 30. September 1917.

In tiefer Trauer:

Josephine Henrici.

Familie Neuroth.

Familie Sattler.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 2. Oktober, nachm. 3 Uhr vom Trauerhause statt.



Verlustliste.
(Oberlahn-Kreis).

Willy Heumann, 22. 2. Woldhausen, leicht verw.
Wilhelm Krahbeller, 11. 11. Walderbach, vermisst.
Reinhold Schäfer, 18. 5. Dasselbach, l. verw.
Paul Schneider, 23. 11. Weilburg, l. verw.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Heute Montag abend 6 Uhr geben wir in der Metzgerei Chr. Bremer

Knochen

ab und zwar Nr. 351-475.

Fleischlatten, Einwickelpapier und kleines Geld sind mitzubringen.

Weilburg, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat. Fleischverteilungsstelle.

Morgen Fahnen heraus!

Wir bitten unsere Mitbürger am morgigen 70. Geburtstag unseres Generalleutnants von Hindenburg unsere Häuser zu besetzen und hoffen, daß morgen kein Haus ohne Fahnen Schmuck bleibt.

Weilburg, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Wie uns von der Kriegsamstelle Frankfurt a. M. mitgeteilt wurde, dürfen wir Erweiterungen und Neuanschlässe an elektrischen Anlagen innerhalb unserer Stadt in unbeschränktem Maße wieder ausführen lassen, weil die Erzeugung des elektrischen Stromes durch Wasserkraft erfolgt. Diesbezügliche Anträge sind bei uns zu stellen.

Der Magistrat.

Betrifft Saatgetreide.

Bestellungen auf nachfolgendes Saatgetreide werden in den nächsten 14 Tagen auf dem Polizeizimmer des Stadthauses angenommen: 1. Winterroggen, 2. Winterweizen, 3. Sommerroggen, 4. Lupinen, 5. Stoppelrüben, 6. ungarischen Luzernklee (ewiger Klee), 7. Incarnatklee.

Weilburg, den 26. September 1917.

Der Magistrat.

Statt Karten!

Helene Göhring
Adolf. Stahlschmidt

gestatten sich ihre Verlobung bekannt zu geben.

Weilburg

Weilburg-Dies

30. September 1917.

Bei meinem Weggang von Weilburg nach Pöschbach sage allen Freunden und Bekannten

ein herzliches Lebewohl.

Weiße, Fußgänger-Wachmeister.

Grauer Geldbeutel mit Inhalt
verloren.

Joh. Alex. Kungasse 18.

Baterländischer Frauenverein.

Mittwoch nachm. 3 1/2 Uhr

Nächsthunde

im Deutschen Hause

Frau Leg.

Gebrauchtes

Klavier

zu kaufen gesucht.

Zu erfragen i. d. Exped.

Sechs junge Hühner

(Aprilbrut) zu verkaufen.

Mauerstraße 25.

Spielkarten

empfehl H. Cramer.

Lüchtiges älteres Mädchen

per sofort gesucht.

H. Breun.

obere Stod

im Kassauer Hof mit elektr.

Licht und Dampfheizung

sofort zu vermieten. Näheres

bei W. Moser jr.

Monatsmädchen

sucht

Frau Direktor Mahat.

Frankfurterstraße 311.